

# Kunstraub in der Provinz

Von Peter Schneider

Es ist an der Zeit, daß die Leitung des Frankenbundes gewissermaßen amtlich zu einer Frage sich äußert, die seit längerer Zeit die Gemüter beschäftigt, und auf diese Frage eine Antwort gibt, die ihre Begründung im Wesen des Frankenbundes findet.

Es ist ja nicht das erstmal, daß wir zu dieser Frage Stellung nehmen. Ein Beispiel für „Kunstraub in der Provinz“, ja ein besonders bezeichnendes Beispiel, nämlich die Beraubung der Aschaffenburger Sammlungen durch München, ließ schon vor Jahren Guido Hartmann in der damaligen Zeitschrift des Frankenbundes, dem „Frankenland“, kräftige und zielsichere Worte der Abwehr — oder der Verteidigung — finden; und damals stellte sich die Schriftleitung auf den Boden dieser Abwehr- oder Verteidigungsstellung (vergl. „Frankenland“ VIII S. 40 ff.).

Inzwischen ist manches für und wider geschehen, und die Stadt Aschaffenburg hat sich, wiederum belebt von dem Verfasser des oben-nannten Aufsatzes, energisch für ihre Kunstschatze ins Zeug gelegt. Wie auch der Endausgang des Kampfes sein möge: weiteren Versuchen der Beraubung wurde von dort aus ein unzweideutiges „Halt“ wenn nicht geboten, so doch mit entflammter Leidenschaft in Wahrung ererbten Eigentums zugerufen.

Erbten Egentums? Ist dieser Ausdruck richtig und am Platze? Die Antwort auf diese Frage führt uns rasch zum Wesentlichen, das heißt, zur Begründung unseres Standpunktes aus dem Geist des Frankenbundes. Mögen andere der Frage anders zu Leibe gehen: wir können und wollen das nur von unserem Boden aus tun. Zugleich verallgemeinern wir die Aschaffenburger Frage und machen sie zu einer deutschen Kulturfrage überhaupt. Es ist ja nicht nur Aschaffenburg beraubt worden und ist möglicherweise fernerhin in Gefahr beraubt zu werden, sondern Würzburg — und Bamberg — und die vielen anderen wohlbekannten „Provinzstädte“ teilen das Schicksal mit der alten Mainzischen Residenzstadt.

Ich frage daher nochmals: Wahrung ererbten Egentums? Ist denn nicht im Aschaffenburger Fall wie in zahlreichen anderen Fällen die Sachlage vollkommen klar? Fürstliche oder wenigstens reichständische Sammlungen aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation haben infolge der Verweltlichung ihren Herrn gewechselt. Die früheren Eigentümer haben ihre „Rechtsnachfolger“ gefunden, und der Rechtsnachfolger kann mit dem überkommenen Gut — ich drücke mich noch vorsichtig aus — machen, was er will. Jawohl, das kann man beweisen. Aber eines wird nicht aus der Welt geschafft: Diese Rechtsübernahme selbst — war ein Unrecht. Keineswegs wurden die alten Reichstände, wurden ihre Untertanen um ihre Meinung gefragt. Keine Zustimmung wurde eingeholt, keine Volksabstimmung vorgenommen. Die Säkularisationen und Mediatisierungen waren glatter Raub. Mögen vor einem Jahrhundert unsere Großväter oder Urgroßväter sich, wenn auch murrend, wenn auch hie und da sogar zustimmend, in die Veränderung der Dinge geschickt haben: heute lebt ein Geschlecht, das eine Zustimmung seiner Ahnen, wenn sie erfolgte, für

unberechtigt, für einen Irrtum erklärt, ein Geschlecht, das diese Zustimmung nicht anerkennt.

Nun liegt *praktisch* die Sache so, daß die heutigen Inhaber des einst geraubten Kulturgutes mit diesem Kulturgut doch irgend etwas anfangen müssen, da sie es den einstigen Inhabern, die nicht mehr da sind, nicht mehr zurückgeben können. Was sie aber nun tun müssen, ergibt sich aus dem Gesagten. — Wenn man einem Staat seine Spize nimmt, wenn man den Inhaber der höchsten Gewalt pensioniert, wie es ja eben bei der Verweltlichung der geistlichen Staaten geschah, so fällt nach unserer Ansicht die höchste Gewalt an das Volk zurück, aus dem diese Gewalt hervorgegangen ist, und dieses Volk wird auch Eigentümer des vorhandenen Gutes und Kulturgutes. Da, wie gesagt, an Stelle dieser Handhabung der Sache der *Raub* treten sollte, wurde die Willensmeinung des Volkes nicht eingeholt. (Es gab ja damals „Volksabstimmungen“: wenn der Konsul Bonaparte eine neue Steigerung seiner Machtbefugnisse brauchte, so wurde eine „Volksabstimmung“ vorgenommen.) Dieses Volk ist nun heute noch vorhanden; und sagt da nicht ein kundiger Thebaner: Was wollt ihr denn? Die Nachkommen jener Fürsten, die einst ihre Standesgenossen beraubten, sind ja selbst nicht mehr im Besitz der höchsten Würde im Staat; der *Volkstaat* besteht, also gehört das einst geraubte Kulturgut dem *Volk*, das durch die Beamten des Volksstaates über dieses Gut verfügen kann. Der Inhaber der staatlichen Kunstschäze Aschaffenburgs, Würzburgs, Bamberg's ist — das bayerische Volk.

O ja, gewiß! Das bayerische Volk!

Freut euch, jetzt sind wir beim zweiten Kapitel angelangt. Was ist denn das, das „bayerische Volk“? Keineswegs etwas organisch Gewachsenes, keineswegs eine natürliche Unterabteilung des deutschen Volkes. Seht, da lagen die Leiber dreier deutscher Stämme, des fränkischen, schwäbischen, bayrischen, neben einander, von der Mündung des Rheins bis zu dessen Quelle, und bis zur mittleren Donau, bis Kärnten und Steiermark. Von jedem dieser drei Leiber — das Bild ist etwas krass! Bitte um Entschuldigung! — hieb landherrliche Staatskunst ein Stück ab, da, wo sie aneinander stießen, und umgab diese drei Stücke mit einer gemeinsamen Grenze, die, wie angedeutet, mitten durch den Leib der Stämme hindurchläuft. Das ist nun das „bayerische Volk“, und auf solche Weise sind noch ähnliche „Völker“ in Deutschland entstanden: das württembergische Volk! das badische Volk! das preußische Volk! Immerhin, Wörter können Begriffsveränderungen, Einschränkungen, Erweiterungen erfahren; warum sollte man das Wort „Volk“ nicht auch in dem angegebenen, mehr äußerlichen Sinn (= die Bewohner eines Staates) verwenden können? Ja, wenn nur diese Staaten und Völker nicht auch *Hauptstadt* hätten, die emporwuchsen und gediehen als Stätten landherrlichen Machtgefühls und Brunkbedürfnisses, und die infolgedessen, wie ein Staubsauger den lästigen Staub, so hier das über den ganzen Staat zerstreute Kulturgut an sich sogen, bis sie selbst gepfropft voll davon waren, indes die „Provinz“ verarmte! Und daß sich doch für jede Schandtat eine wunderhübsche Bemängelung finden läßt! Hier ist es von je das „wissenschaftliche Bedürfnis“ gewesen, das, zu Zwecken des vergleichenden Studiums, die Ansammlung möglichst vieler Kulturgüter in den hauptstädtischen Sammlungen verlangte! Da kommt nun ein — sagen wir: Berliner — nach

München in die Alte Pinakothek, sieht den Crasmus und Mauritius von Grünewald und hat nun, nach seinen Kenntnissen, das Empfinden, daß er hier einem Meisterwerk bayerischer Kunstübung gegenüber stehe. Denn — immer vom Standpunkt Berliner Kenntnisse aus — Grünewald stammte aus Aschaffenburg oder Würzburg, wie man jetzt sagt, diese Städte liegen in Bayern, also ist Grünewald ein bayerischer Künstler, ein Künstler des — „bayerischen Volkes.“

Genug! Wir kennen andere Völker in Deutschland, als natürliche Glieder oder Zweige des großen deutschen Volkes. Wir kennen ein mainfränkisches, ein rheinfränkisches Volk. Diese Völker sind die natürlichen Erben jener Kunstsäcke, die aus ihrem Boden hervorgewachsen oder mit ihrem Geld erworben worden sind. Wir fordern, daß die Kulturgüter der deutschen Stämme jeweils auch im Vereich dieser Stämme verbleiben. An diesem Grundsatz darf kein Wechsel der Staatsform, keine willkürliche oder zufällige Grenzführung rütteln. Den deutschen Stämmen ihre Stammsgüter, zur Erweckung eines gerechten Stolzes auf heimische Kunst und Art, zur Aneiferung und inneren Förderung der Schaffenden, zur seelischen Labsal der Genießenden, zur wirtschaftlichen Unterstützung jener Orte, die lange vor den Schwierigkeiten der jüngsten Zeit das schwere Schicksal getroffen hat, „Provinz“ zu werden!

Das ist der Standpunkt und das ist die Willensmeinung des Frankenburges, und so begründet er sie. Diese seine Stellungnahme ist ein Ausfluß seines innersten Kerns und Wesens. Waren nicht Kunstraub in der Provinz und noch gar manche ähnliche oder damit verknüpfte Dinge und Entwicklungen möglich geworden — so bräuchte es gar keinen Frankenbund zu geben.

## Wolfgang Groe

Eine Erzählung aus Marktbreits Vergangenheit  
von G. Heywang

(Schluß.)

Wochen vergingen und der Herbst kam heran. Als der Monat Oktober mit seinen Regentagen anbrach, da glaubte der Wirt zur Krähe, sein Sohn Wolfgang käme wohl dieses Jahr nicht mehr, wiewohl er es dem Boten zugesagt hatte, allerdings mit dem Zusage: „Wenn ich es erreichen kann.“

Auch die erste Oktoberwoche verging, ohne daß der Erwartete eintraf. Aber am 9. Oktober abends, als die Dämmerung schon auf dem Städtchen lag und die Wirtin bereits die Läden geschlossen hatte, da pochte ein Wanderer gar kräftig an den Laden und rief: „Mutter, mach auf. Ich bin da, der Wolfgang.“

Ein Freudenschrei antwortete drin; hatte doch die Mutter ihren lieben Sohn seit vollen zehn Jahren nicht mehr gesehen. —

Wie ein junges Mädchen eilte sie zum Tor. Und einen Augenblick später umarmte sich Mutter und Sohn aufs innigste.

Die gute Mutter wurde gar nicht gewahr, welch schöne Gewandung ihr Sohn trug. Sie war ja auch nicht herausgekommen, um sein Kleid